

Anmeldung

für die Jugendfreizeit in **St. Peter-Ording**
vom 28. Juni - 04. Juli 2018

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Bestandteil dieser Anmeldung sind die REISEBEDINGUNGEN, die mit der Unterschrift anerkannt werden (können angefordert werden).
Der Reisepreis ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf unser Konto zu überweisen.

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind verbindlich für die Freizeit an. Die Reisebedingungen erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Anmeldeschluss: 08. Mai 2018

Das Wichtigste auf einen Blick: Gruppenfahrt für max. 34 Personen

Termin: Do., 28. Juni - Mi., 04. Juli 2018,
6 Übernachtungen

Kosten: 300,- EUR

Leistungen: An- und Abreise mit dem Bus,
Verpflegung, Unterkunft,
Fahrräder vor Ort und alle
Programmkosten

Leitung: Christine Rust,
Bernd Klingbeil-Jahr und das
Jugend-Team der Gemeinde

Infos und Anmeldung unter:

Evangelische Friedensgemeinde
- Jugendbüro -
Christine Rust
Humboldtstraße 175
28203 Bremen

Tel.: 0421 - 78 401 oder
Tel.: 0421 - 7 42 42 (Gemeindebüro)
rust@friedenskirche-bremen.de
www.friedenskirche-bremen.de

Eine Reise ans Meer.



Jugendfreizeit
St. Peter-Ording

28. Juni - 04. Juli 2018



Eine Reise ans Meer.



Jugendfreizeit - St. Peter-Ording.

In der ersten Woche der Sommerferien, vom 28. Juni bis 4. Juli 2018, veranstaltet die Friedensgemeinde eine Jugendreise nach St. Peter-Ording. Das liegt sehr schön an der nordfriesischen Nordseeküste.

Die Reise ist offen für alle interessierten Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren. Untergebracht und gepflegt wird die Gruppe im Evangelischen Jugenderdholungsdorf St. Peter-Ording.

Hier lockt nicht nur die Nähe zur Nordsee mit ihren sehr weissen und weiten Stränden, auch auf dem großen Gelände selbst sind zahlreiche Sport- und Spielmöglichkeiten vorhanden. Tischtennisplatten, Plätze für Fußball, Basketball, Beach-Volleyball, ein Minigolf-Platz, Outdoor-Kicker und eine Kletterwand laden zu Bewegung und Spaß ein. Wir werden zudem Fahrräder ausleihen, um mobiler zu sein.

Inhaltlich werden wir uns auf der Freizeit wieder mit einem aktuellen Thema befassen, uns damit kreativ auseinandersetzen, dazu diskutieren und ausgewählte Filme schauen.

Auf eine schöne Sommerfreizeit freuen sich
Christine Rust, Bernd Klingbeil-Jahr und das
Jugend-Team

Ein Vorbereitungstreffen wird erste Einblicke in das Programm geben und die Reise inhaltlich vorbereiten.

Anmeldeschluss ist der 08. Mai 2018

Was man sonst noch wissen muss:

- **Unterbringung**
in einfachen Mehrbettzimmern
- **An- und Abreise**
mit dem Bus
- **Inklusive Vollverpflegung**
- **Inklusive aller gemeinsamen Programmpunkte**

Übrigens:

Selbstverständlich bemühen wir uns darum, die Reisepreise für alle so niedrig wie möglich zu halten, damit gerade auch Jugendliche mitfahren dürfen, die sich eher selten mal einen Urlaub leisten können. Unabhängig von den regulären Kosten gewähren wir gern Extra-Zuschüsse – gezielt und verschwiegen. Schließlich ist eine Kirchengemeinde eine Solidargemeinschaft. Geben Sie uns bei Bedarf bitte einfach Bescheid, wir werden dann nach einer Lösung suchen.



Auszug aus den Reisebedingungen:

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise- und Zahlungsbedingungen. Mit der Reiseanmeldung bieten Sie der Evangelischen Friedensgemeinde zu Bremen (im folgendem FG) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Reiseanmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die FG zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung, bzw. nach Anmeldeschluss, so ein solcher genannt ist. Bei Anmeldungen, die eine Rückfrage erfordern, kann sich diese Frist verlängern.

(...)

5. Rücktritt

Der Rücktritt ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir einen angemessenen Ersatz für die Reisevorkerkungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Unser pauschalierter Anspruch auf Ersatz beträgt:

- bis 5 Wochen vor Reiseantritt: **70,- EUR**
- bis 4 Wochen vor Reiseantritt: **50% des Reisepreises**
- bis 3 Wochen vor Reiseantritt: **60% des Reisepreises**
- bis 2 Wochen vor Reiseantritt: **80% des Reisepreises**
- bis 1 Woche vor Reiseantritt: **gesamter Reisepreis**

(...)

7. Rücktritt durch die FG

...ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die TeilnehmerIn die Reise ungeachtet der Abmahnung so stört, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Anspruch auf den Reisepreis bleibt unberührt. Die Rückführung des/der TeilnehmerIn geht zu dessen/deren Lasten.

...bis 4 Wochen vor Reiseantritt, bei Nichterreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl. Die Festlegung erfolgt durch die FG. Der einbezahlte Reisepreis wird erstattet.

...bis 6 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten nicht mehr zumutbar ist (z.B. die MindestteilnehmerInnenzahl wird voraussichtlich nicht erreicht, Kündigung gemäß § 651J BGB wegen höherer Gewalt).

Die ausführlichen Reisebedingungen können angefordert werden.

